

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.3/20-212/49	Datum 29.10.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-155
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	20.11.2019			
Verwaltungsausschuss	27.11.2019			
Gemeinderat	04.12.2019			

**Betreff:**

**Haushaltssatzung und -plan 2020 und Bildung einer Rückstellung für das Haushaltsjahr 2019**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf kann ein Haushaltsausgleich im Jahr 2020 erreicht werden.

Im Ergebnishaushalt werden insgesamt Erträge in Höhe von 22.927.800 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 22.508.200 Euro. Es ergibt sich somit ein Überschuss in Höhe von 419.600 Euro. Auch in den Folgejahren ergeben sich Überschüsse.

Im Finanzhaushalt werden insgesamt Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.708.800 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 8.130.400 Euro. Die geplanten Investitionen müssen, wie auch im Vorjahr, über Kredite finanziert werden. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.421.600 Euro eingeplant. Die Haushaltssatzung enthält mit dem eingeplanten Kredit in Höhe von 6.421.600 Euro einen genehmigungspflichtigen Teil.

Des Weiteren ist ein Liquiditätskredit in Höhe von 3.000.000 Euro eingeplant. Aufgrund der sich abzeichnenden wesentlichen Verbesserung der Liquiditätsausstattung wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite angepasst. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt 3.000.000 Euro und ist nach § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigungsfrei.

Die Gemeinde Friedeburg muss in 2020 hohe Belastungen aus dem Finanzausgleich aufbringen, welche aus den Einnahmen der Vorjahre basieren. Für die zu leistenden Mehraufwendungen 2019 für Finanzausgleichsleistungen, ist im Jahr 2019 eine Rückstellung in Höhe von 399.500 Euro zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2019, die vom Rat zu genehmigen ist.

Es ist auch weiterhin Aufgabe der Verwaltung sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit zu prüfen mit dem Ziel die Haushaltslage stetig zu verbessern und die Kreditermächtigungen gering zu halten, um einen genehmigungsfähigen Plan zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

1. Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 399.500 Euro zu.
2. Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Haushaltssatzung
- Anlage 2 - Gesamtpläne
- Anlage 3 - Teilhaushalt 1
- Anlage 4 - Teilhaushalt 2
- Anlage 5 - Teilhaushalt 3
- Anlage 6 - Teilhaushalt 4
- Anlage 7 - Investitionsprogramm
- Anlage 8 - Stellenplan
- Anlage 9 - Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 10 - Schulden